

# RS Vwgh 1994/3/24 94/16/0023

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.03.1994

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

FinStrG §74 Abs3;

VwGG §34 Abs1;

## Beachte

Nachstehende Beschwerde(n) wurde(n) im gleichen Sinne erledigt am 24.3.1994 94/16/0024

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1992/04/23 92/15/0050 1

## Stammrechtssatz

Verfügungen oder Bescheide, gegen die ein abgesondertes Rechtsmittel nicht zulässig ist, können auch nicht vor dem Verwaltungsgerichtshof für sich bekämpft werden.

## Schlagworte

Offenbare Unzuständigkeit des VwGH Nichterschöpfung des Instanzenzuges Allgemein Allgemeine  
Verwaltungsverfahrensgesetze

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994160023.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>